

Beglaubigte Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident Berlin. Berlin C 2, den 7. Juni 1939.

(Devisenstelle) Neue Königstr. 61-64.

Sachg. Nr. 36. Dr. B. 23193 a.Stat.: B 7 III Italien.

An

das Deutsche Historische Institut in Rom

Berlin NW7

Charlottenstr. 41.

Genehmigungsbescheid.

gemäß Dev. Besitz vom 12. 12. 1938.

Der Antrag vom 30. Mai 1939 Nr. 209/39

zur Verfügung über Reichsmarkbeträge in Höhe von RM 110,16 in

Worten: Reichsmark hundertundzehn 16/100 zur Einzahlung auf das

bei der Deutschen Verrechnungskasse geführte R M Konto 1048

" Verschiedene Übertragungen " des ~~Instituto~~ Nazionale per i

Cambi con l' Estero, Rom, d. d. Reichsbank,

zugunsten Herrn Dr. Gottfried Lang, Rom,

Verwendungszweck : Restvergütung,

wird genehmigt.

Diese Genehmigung ist nicht übertragbar und berechtigt nicht
zur Verbringung oder Versendung von Reichsmarknoten und Scheide-
münzen nach dem Auslande oder zur Zahlung mit Schecks oder
Wechseln.Sie wird einen Monat nach ihrer Erteilung unwirksam. Sie wird
jedoch bereits früher unwirksam in dem Zeitpunkt, in dem der
Verwendungszweck wegfällt.

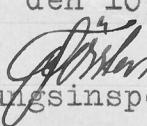
Die eingereichten Originalbelege gebe ich anbei zurück.

Jm Auftrage.

(L S) gez. Unterschrift.

Beglaubigt.

Berlin, den 10. Juni 1939.


Regierungsinspektor a.D.